Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 20

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Unternehmen läuft unter dem Kennwort «Niemandsland».
Gedachter Verlauf: Um 21.00 Uhr gehen das Bergungskommando (Uffz. J. und Gefr. B) und die Sicherungsgruppe (Inf.-Gruppe) in das Niemandsland vor. Etwa 50 Meter vom Panzer entfernt zur eigenen Linie geht die Sicherungsgruppe so in Stellung, daß sie den Panzer von beiden Seiten beobachten und das weitere Vorgehen des Bergungskommandos decken kann. Da Bergungskommando arbeitet sich vorsichtig an den Panzer heran, besteigt ihn von hinten, vergewissert sich, ob die Luken noch verschlossen sind und steigt durch die Kommandantenluke in den Kampfraum. Während der Gefr. B. sich zum Fahrersitz durcharbeitet, sichert Uffz. J. aus der Kommandantenluke.
Die Fahrt zur eigenen Linie hat zunächst im Rückwärtsgang zu erfolgen, mindestens bis zum Aufsitzen der Sicherungsgruppe. Gefr. B. muß sich das Gelände genau einprägen, da die Bordsprechanlage sehr wahrscheinlich zerstört ist.
Waffen werden nur in Tätigkeit gesetzt, wenn der Feind das Unternehmen stören sollte. Wenn stärkerer Feind festgestellt wird, ist das Unternehmen abzubrechen; schwächerer Feind ist möglichst, d. h. unter Vermeidung eigener Verluste, zurückzuschlagen.
Im Kompanie-Abschnitt werden während des Unternehmens keine Leuchtzeichen abgeschossen. Das Bergungskommando schießt rotes Leuchtsignal, wenn Feuerunterstützung erforderlich wird.
An der Front ist es verhältnismäßig still. Nur hin und wieder fällt irgendwo in der Ferne ein Gewehrschuß, manchmal auch ein kurzer Feuerstoß aus einem MG. Pünktlich verlassen Sicherungsgruppe und Bergungskommando die eigene Linie und erreichen unbemerkt und unbehindert die vorgesehene Stellung. Uffz. J. und Gefr. B. kriechen nach einer kurzen Verschnauf- und Beobachtungspause weiter auf den etwa 50 bis 60 Meter vor ihnen stehenden Panzer zu, der trotz des wolkenverhangenen Himmels gut auszumachen ist. Noch etwa 20 m —, aber was ist das? Vom Panzer kommt ein metallener Klang, so, als wenn ein fester Gegenstand auf das Kettenabdeckblech geschlagen wäre. Die beiden pressen sich fest an den Boden und horchen und beobachten. Zu sehen ist nichts —, aber waren da nicht eben auch Stimmen?
Uffz. J. überlegt ganz kurz. Dann steht sein Entschluß fest: kein Feuer anfordern, sondern «Sprung auf, marsch, marsch» — zum Panzer! Am Heck werfen sie sich wieder flach auf den Boden. Kein Geräusch, keine Bewegung ist auszumachen. Sollten sie sich vorher getäuscht haben? — wahrscheinlich. Also weiter. Das Erklimmen der Panzerwanne und alle weiteren Tätigkeiten — tausendmal geübt und für einen Panzermann Routineangelegenheiten — werden in Sekundenschnelle ausgeführt. Dann sitzt Gefr. B. auch schon auf dem Platz des Fahrers. Zündschlüssel rein. Ein kurzer Druck auf den Anlasser zeigt, daß elektrische Zündung und Motor betriebsklar sind. Inzwischen hat Uffz. J. das Turm-MG ausgebaut und neben sich auf dem Turm aufgebaut.
Der Motor heult auf. Der Panzer bewegt sich. Die Feindseite schweigt noch immer. Bei der Sicherungsgruppe wird gehalten. Aufsitzen — Vorwärts, marsch!
Sicherungsgruppe und Bergungskommando melden sich nach erfolgreicher Rückkehr bei ihren Kompanien zurück.
Am nächsten Tag berichtet ein Gefangener, daß in der vergangenen Nacht «Spezialisten» zum Panzer geschickt waren. Sie hatten ihn aber nicht in Bewegung setzen können. Sie waren zurückgekehrt, um ein Fahrzeug zum Abschleppen zu holen. Uffz. J. und Gefr. B. müssen demnach gerade in dem Augenblick am Panzer eingetroffen sein, als das feindliche Kommando sich wieder absetzte (Geräusche, Stimmen), ohne dieses jedoch zu bemerken, d. h. einwandfrei zu sehen, bzw. von diesem bemerkt zu werden. Auf das Vorhaben des Feindes läßt sich wohl auch zurückführen, daß das eigene Unternehmen nicht gestört worden ist. Der Feind hatte wohl angenommen, **sein** Kommando sei erfolgreich am Panzer tätig, als der Motor aufheulte. Das aber schmälert keinesfalls die Tat des Uffz. J. und des Gefr. B., denn das Glück, das sie in diesem Fall gehabt haben, darf man zu den Elementen des Krieges zählen, ohne daß man allerdings berechtigt wäre, es von vornherein in sein Kalkül einzusetzen.

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

In unserer heutigen Chronik möchten wir zu einigen Problemen Stellung nehmen, die, von uns aus gesehen, im Zusammenhang mit den Problemen einer kriegsgenügenden totalen Landesverteidigung stehen. Auf dem Gebiete der sozialen Landesverteidigung kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die heute geltenden Entschädigungsansätze der Erwerbsersatzordnung für Wehrmänner, die bisher auf die Lohn- und Verdienstverhältnisse des Jahres 1958/59 abgestimmt waren, einer Revision unterzogen werden. Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten eine Botschaft zugestellt, in welcher eine Verbesserung der Erwerbsausfallentschädigungen vorgeschlagen wird. Da diese gesetzliche Neuregelung frühestens 1964 in Kraft treten wird, sind die dannzumal herrschenden Lohn- und Verdienstverhältnisse so gut als möglich zu berücksichtigen. Die Botschaft sieht folgende Erhöhungen der Entschädigungen vor:
Die Haushaltentschädigung für Erwerbstätige wird in der Weise erhöht, daß der Grundbetrag von Fr. 2.50 auf Fr. 3.— und der veränderliche Betrag von 40 auf 50 Prozent des durchschnittlichen verdienstlichen Taglohnes hinaufgesetzt wird. Daraus ergibt sich eine Mindestentschädigung von Fr. 8.— (bisher Fr. 5.—) und eine Höchstentschädigung von Fr. 23.— (bisher Fr. 15.—). Die Alleinstehenden erhalten 40 Prozent der entsprechenden

Das Gesicht des Krieges

Grausam, heimtückisch und verlustreich ist der Krieg in Wald und Dschungel. Er fordert hohen Blutzoll und ein gewaltiges Maß an Kaltblütigkeit namentlich vom Angreifer, aber auch vom Verteidiger. «In solchem Gelände steht der Soldat stets auf der Schwelle zur Panik», schrieb ein französischer Offizier in seinen Erinnerungen an den Dschungelkrieg in Indochina. Unsere Archivaufnahme zeigt französische Fremdenlegionäre in einer Operation gegen den Viethminh am Schwarzen Fluß. ATP

Haushaltentschädigung. Bei den Nichterwerbstätigen bleibt es bei den, nunmehr erhöhten Mindestansätzen der verheirateten und ledigen Erwerbstätigen (Fr. 8.— und Fr. 3.20). Die Rekruten erhalten neu Fr. 3.20.
Für Beförderungsdienste — für Unteroffiziere sehr wichtig — erfährt der Mindestansatz der Haushaltentschädigung eine Verbesserung von Fr. 7.— auf Fr. 12.— und jener der Entschädigung für Alleinstehende eine solche von Fr. 4.— auf Fr. 7.—.
Die einfache Kinderzulage wird von Fr. 2.— auf Fr. 3.— erhöht und die Unterstützungszulage für die erste unterstützte Person wie bisher im gleichen Verhältnis zur Kinderzulage festgesetzt. Die Betriebszulage steigt von Fr. 3.— auf Fr. 5.—. Daraus ergibt sich ein höchst anrechenbares Einkommen von Fr. 40.— pro Tag (bisher Fr. 31.25 oder Fr. 1200.— im Monat (bisher Franken 937.50) und Fr. 14 000.— im Jahr (bisher Fr. 11 250.—).
Schätzungsweise werden diese Mehraufwendungen ab 1965 einen Betrag von 136 Millionen Franken ausmachen, was 6—72 Prozent des zu Beginn dieses Jahres vorhandenen Fonds entsprechen würde. Das dabei entstehende Defizit von 10 Millionen Franken wird sich in den folgenden Jahren im Zusammenhang mit der Erhöhung der Löhne vermindern. Im Durchschnitt einer fünfjährigen Finanzierungsperiode wird die Erwerbsersatzordnung nicht wesentlich von der Substanz zehren.
Die Vorlage bringt in mancher Beziehung eine reale Verbesserung der Ansätze und die damit verbundene Besserstellung unserer Wehrmänner ist sehr zu begrüßen. Zusammen mit der vorgesehenen Revision der Militärversicherung, die ebenfalls verbesserte Leistungen bringen wird, dürfte die hier erwähnte Botschaft des Bundesrates auch auf dem Sektor der sozialen Landesverteidigung zur notwendigen Verstärkung beitragen.

*

Mit einer erfreulichen Weitsicht hat die Durchberatung des Bundesgesetzes über Maßnahmen des baulichen Zivilschutzes im Ständerat, das in der Sommersession von beiden Räten verabschiedet werden konnte, auch auf dem Gebiete der zivilen Landesverteidigung eine weitere Verbesserung gebracht. Zusammen mit dem auf 1. Januar 1963 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Zivilschutz bildet das Gesetz über die bauliche Maßnahme eine solide, den Gegebenheiten unseres Landes entsprechende und auch tragbare Grundlage zum weiteren Ausbau eines wirklich kriegsgenügenden Zivilschutzes. Der Bundesrat und das Parlament haben nun ihren guten Teil geleistet, es liegt jetzt bei den Kantonen und Gemeinden, ihren Teil zu leisten und nach Vorliegen der Ausführungsbestimmungen mit den für die Realisierung der Gesetzeswerke notwendigen Maßnahmen sofort zu beginnen. Es darf allgemein festgestellt werden, daß das Klima für den Zivilschutz überall besser geworden ist und sich in allen Landesteilen ein wachsendes Verständnis abzeichnet.
Im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1962 des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, zu dessen Kollektivmitgliedern auch der Schweizerische Unteroffiziersverband gehört, wird mit Recht ausgeführt, daß mit der Inkraftsetzung des Zivilschutzgesetzes die Aufklärung nicht überflüssig geworden ist, denn sie bildet nach wie vor die Basis, um das Interesse und Verständnis zu schaffen, das für den weiteren Ausbau eines alle Lebensgebiete der Nation berührenden Zivilschutzes notwendig ist. Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß in der Armee selbst noch aktiver als bisher über die Bedeutung und die Organisation des Zivilschutzes im Rahmen der totalen Abwehrbereitschaft orientiert werden muß, damit die Wehrmänner, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht noch für 10 Jahre zivilschutzpflichtig werden, aus eigener Ueberzeugung die Notwendigkeit dieser Pflicht einsehen, dadurch bessere und freudigere Mitarbeiter werden, als wenn sie sich nur dem Zwang beugen. Wir haben auch daran zu denken, daß der Schweizer Zivilschutz mit der Mitarbeit der Frauen steht und fällt. Es werden rund 500 000 Frauen, vor allem im Selbstschutz (Hauswehren) benötigt, die, nachdem das Gesetz für die Frauen kein Obligatorium enthält, auf freiwilliger Grundlage für die Mitarbeit gewonnen werden müssen.

*

Zur Affäre des mit Hilfe von Ausländern gedrehten Armeefilms der Arbeitsgemeinschaft Farner-Looser, wie er für die Sonderschau «Wehrhafte Schweiz» an der Expo 1964 in Lausanne vorgesehen ist, wurde da und dort eine Stellungnahme des «Schweizer Soldat» oder des SUOV erwartet. Nachdem nun seit Wochen in der Presse die Angelegenheit gründlich von allen Seiten erörtert wurde, möchten wir darauf verzichten, nachträglich diesen auch von unserer Seite sehr zu bedauernden Mißgriff noch einmal aufzugreifen. Wir möchten an dieser Stelle nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Zwischenfall der guten Präsentation der Landesverteidigung an der Lausanner Landesausstellung nicht Abbruch tut und künftig alles getan wird, um ähnliche Zwischenfälle zu vermeiden. Nachdem nun, wie aus allen Veröffentlichungen hervorgeht, das EMD in Lausanne mit der großen Kelle anrichtet, darf erwartet werden, daß man sich künftig dann auch weniger knauserig zeigt, wenn es um vielmal kleinere Beträge geht, die im Sinne der geistigen Landesverteidigung für dringend notwendige Aktionen gefordert werden müssen. Auf die Dauer gesehen, bildet weder eine Ausstellung oder ein Film noch die Tätigkeit eines Reklamebüros die Grundlage dafür, die Wehrbereitschaft des Schweizervolkes zu erhalten. Von unschätzbarem Wert und oftmals noch zu wenig gewürdigt ist die sich über alle Landesteile erstreckende Tätigkeit unserer militärischer Vereine und ihrer Verbände, zu denen wir auch die Schützenvereine zählen möchten, die sich seit Generationen immer wieder als sicherste Garanten einer kompromißlosen und starken Landesverteidigung erwiesen haben. Zu ihrer Stärkung, vor allem zur Aktivierung ihrer wertvollen Arbeit, könnte auch von den Behörden noch manches getan werden, wobei man aber oftmals jene Großzügigkeit vermißte, wie sie heute in Lausanne offensichtlich praktiziert wird. Tolk

Österreichs Grenzschutztruppe

(Für das Zustandekommen des vorliegenden Beitrages unseres Mitarbeiters Gerald Wagner, der einen der jüngsten Truppenteile Oesterreichs zum Gegenstand hat, möchten wir dem Presse- und Informationsdienst des Bundesministeriums für Landesverteidigung in Wien herzlich danken.)

I. Grenzschutztruppen der Vergangenheit

Der Gedanke, unmittelbar an den Staatsgrenzen örtlich gebundene Sicherungskräfte zu organisieren, die innert kürzester Zeit aufgeboten und wirkungsvoll eingesetzt werden können, ist sehr alt. Kaiser Ferdinand I. schuf in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Ansiedlung von Wehrbauern entlang der Südostgrenze des damaligen Reiches gegen die ständig drohende Türkengefahr eine Art Grenzschutz. Diese Einrichtung ist unter dem Namen Militärgrenze in die Historie eingegangen und bestand bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, damals allerdings schon weit entfernt von der ursprünglichen Organisationsform. Eine noch gründlichere historische Untersuchung müßte

Grenzschutzabzeichen (Stoff)